

An das  
Technologie-Lizenz-Büro (TLB)  
der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH  
Ettlinger Straße 25  
76137 Karlsruhe

## Auftrag für Erfindungsfälle ab 01/2020

für Auftraggeber, die **Förderungen gemäß WIPANO** beanspruchen (können).

### Bezeichnung der Erfindung:

### Aktenzeichen des Auftraggebers

### Auftraggeber Verwaltung (Ansprechpartner, Adresse, Telefon, Email-Adresse)

### Ansprechpartner Erfindung (Adresse, Telefon, Email-Adresse)

Die in den nachfolgend vorgeschlagenen Beauftragungsmodulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Förderrichtlinien des BMWi-WIPANO-Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen vom 16.12.2019 ausgelegt und entsprechen möglichen Dienstleistungen im Rahmen der jeweiligen Leistungspakete LP1, LP2, LP3, LP5 und LP6. Die angegebenen Module verstehen sich als Vorschläge für unsere Beauftragung, um eine möglichst verzögerungsfreie Bearbeitung zu gewährleisten.

**Hiermit beauftragen wir die TLB GmbH mit:**

- LP1 – Beratung und Detailprüfung hinsichtlich Neuheit** der o.g. Erfindung:
- beinhaltet persönliche Beratung von Erfinderinnen und Erfindern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik.
  - zeitgenaue Abrechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.195,- € zzgl. geltender USt.
  - 500,- € Festbetrag WIPANO-Förderung
- LP2 – Detailprüfung hinsichtlich wirtschaftlicher Verwertung** der o.g. Erfindung:
- beinhaltet Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (z.B. Wirtschaftsrercherchen, Marktanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen).
  - zeitgenaue Abrechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.195,- € zzgl. geltender USt.
  - 500,- € Festbetrag WIPANO-Förderung

- Gemeinsame Beauftragung von LP1 und LP2** der o.g. Erfindung:

Wir empfehlen unseren Kunden **LP1 und LP2 zeitgleich zu beauftragen**, um mögliche Zeitverluste durch eine gesonderte Beauftragung im Rahmen der laufenden Fristen des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen zu vermeiden. Sollten uns nach der Prüfung hinsichtlich Neuheit (LP1) keine Gründe vorliegen, die einer Weiterführung der Bewertung im Wege stehen, würden wir die Detailprüfung (LP2) unmittelbar anschließen. Sie erhalten eine Benachrichtigung über den Abschluss der LP1-Prüfung.

- LP3 – (Strategie-)Beratung und Management der Patentanmeldung** der o.g. Erfindung:
- beinhaltet Auswahl und Beauftragung eines Patentanwalts, Abstimmung der Schutzrechtsstrategie zwischen Zuwendungsempfänger und Patentanwalt, Begleitung der Schutzrechts-Prioritätsanmeldung sowie -Nachmeldung(en), Überwachung und Weiterleitung von Fristen und amtlichen Schreiben.
  - zeitgenaue Abrechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.195,- € zzgl. geltender USt.
  - 500,- € Festbetrag WIPANO-Förderung für Schutzrechts-Erstanmeldung
  - 300,- € Festbetrag WIPANO-Förderung für jede Schutzrechts-Nachmeldung
  - zusätzlich: Begleitung des Leistungspaket LP4 (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte mit 35% Anteilsfinanzierung) im Rahmen der oben genannten Dienstleitungen. Rechnungen hierzu müssen direkt beim Projektkoordinator eingereicht werden.

**Alternative Module für LP5** (neu ab 01.01.2020, siehe Seite 4 für Informationen): **Bitte Auswahl treffen**

**LP5 – Aktivitäten zur Verwertung (ZEITGENAU)** der o.g. Erfindung:

- beinhaltet Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Messeteilnahmen, Vertragsverhandlungen).
- zeitgenaue Abrechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.195,- € zzgl. geltender USt.
- im Verwertungsfall fällt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 10% der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.
- 1.600,- € Festbetrag WIPANO-Förderung

**LP5 – Aktivitäten zur Verwertung (PAUSCHAL)** der o.g. Erfindung:

- beinhaltet Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z.B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Messeteilnahmen, Vertragsverhandlungen).
- Pauschale von 3.500,- € zzgl. geltender USt., zahlbar in 2 Raten
- Im Verwertungsfall fällt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 25% der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.
- 1.600,- € Festbetrag WIPANO-Förderung

**LP6 – Portfoliomanagement** für die o.g. Erfindung:

- beinhaltet Pflege des Schutzrechtsportfolios (inkl. Pflege des noch nicht verwerteten Altbestandes aus den vorherigen Förderphasen), sowie Weiterführung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie.
- zeitgenaue Abrechnung nach Aufwand zum Tagessatz von 1.195,- € zzgl. geltender USt.
- 400,- € Festbetrag WIPANO-Förderung pro Jahr (je Schutzrechts-Prioritätsanmeldung ab 2. Jahr bis maximal 10 Jahre)
- zusätzlich: Begleitung des Leistungspaket LP4 (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte mit 35% Anteilsfinanzierung) im Rahmen der oben genannten Dienstleitungen. Rechnungen hierzu müssen direkt beim Projektkoordinator eingereicht werden.

Die TLB GmbH behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen. Sonstige Verträge und/oder rechtliche oder vertragliche Bindungen zwischen Auftraggeber und der TLB GmbH gelten im Übrigen fort.

**Bitte beachten Sie:** Für die Schaffung der Voraussetzungen für eine Bewilligung und Beantragung der Fördermittel ist die jeweilige Einrichtung selbst verantwortlich.

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers

## Angebotsumfang bei Beauftragung des alternativen Moduls „LP5-Aktivitäten zur Verwertung (PAUSCHAL)“

### Eckpunkte:

- **3.500,- €** pauschal zzgl. geltender USt.
- Zahlbar in **2 Raten** und zwar zu:
  - 1.600,- € zzgl. USt. fällig nach 3 Monaten ab Verwertungsauftrag
  - 1.900,- € zzgl. USt. fällig nach 12 Monaten ab Verwertungsauftrag
- **Provision im Erfolgsfall: 25 %**

### Beschreibung:

Beauftragen Sie TLB mit der **Verwertung einer Erfindung** nach obigem Modul, fallen regelmäßig folgende Tätigkeiten an:

- TLB stellt zunächst **strategische Überlegungen zur Verwertung** der Erfindung an (Stand der Entwicklung, etwaige Weiterentwicklungen, Anwendungsgebiete, Lizenzmodelle).
- Darauf basierend erstellt TLB eine **Kurzbeschreibung (Exposé)** mit den wesentlichen Merkmalen der Erfindung und den entsprechenden Anwendungsgebieten. Die Kurzbeschreibung wird auf der Homepage von TLB, im Invention Store der TransferAllianz e.V. und an weiteren geeigneten Stellen in Presse, Social Media oder auch auf Fachmessen veröffentlicht.
- TLB **recherchiert potentielle Vermarktungspartner** im Kreis der Wirtschaft und die entsprechenden Ansprechpartner, welche durch TLB kontaktiert werden. Kontakte der Erfinder oder Arbeitsgruppen werden ebenfalls abgefragt.
- Bei Interesse an der Nutzung der Erfindung führt TLB **erste Verwertungsgespräche** und bahnt **Lizenzverhandlungen** an. Soweit erforderlich oder gewünscht, schließen Sie als Auftraggeber mit TLB und den potentiellen Vermarktungspartnern **Geheimhaltungsvereinbarungen** ab, welche von TLB erstellt bzw. geprüft werden.
- Besteht nachhaltiges Interesse seitens eines oder mehrerer Verwertungspartner, erarbeitet TLB **Kernkonditionen für einen Verwertungsvertrag** und führt die entsprechenden **Vertragsverhandlungen** mit dem Ziel des Abschlusses eines Lizenz- oder Kaufvertrages. Der Auftraggeber bleibt über den Verhandlungsprozess und die Verhandlungsergebnisse informiert. Vor Abschluss des konkreten Vertrages holt TLB in jedem Fall das Einverständnis des Auftraggebers ein.
- Ist der **Verwertungsvertrag** allseits unterzeichnet und in Kraft, erhalten Auftraggeber und Vermarktungspartner Originale des Vertrages für ihre Akten.
- TLB übernimmt das **Vertragscontrolling, überwacht Zahlungsfristen** und **veranlasst Rechnungsstellungen** im Namen des Auftraggebers an den Verwertungspartner. Entsprechende **Verwertungserlöse** werden seitens TLB vereinnahmt und zeitnah gegenüber dem Auftraggeber **abgerechnet**.

Von vereinnahmten Verwertungserlösen erhält TLB **25 %** derselben als **Provision**.

In manchen Fällen sind weitergehende Tätigkeiten zur Vermarktung der Erfindung sinnvoll bzw. erforderlich. Dazu zählen bspw. mehrtägige Reisen oder Reisen außerhalb Deutschlands, gezielte Messeauftritte zur Bewerbung der Erfindung, die Prüfung von sonstigen Verträgen sowie Tätigkeiten im Rahmen von Schutzrechtserteilungs- oder Schutzrechtsverletzungsverfahren. Solche **Zusatzleistungen** (nicht in der Pauschale enthalten) erbringt TLB nach jeweiliger Abstimmung mit dem Auftraggeber und **nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von derzeit 1.195,- €** zzgl. geltender Umsatzsteuer.